



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, den 29.09.2020

Antrag der AfD-Stadtratsgruppe zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 30.09.2020

Antrag:

Der OB möge die städtische Maskenpflicht im öffentlichen Raum abschaffen, solange die Maßnahmen nicht wissenschaftlich fundiert begründet sind.

Begründung:

Die mit der Bekämpfung der Coronaviruskrise verbundenen Maßnahmen belasten die Münchner Bürger und die Münchner Wirtschaft in extremer Weise. Gastronomische Betriebe, Veranstalter und Einzelhändler kämpfen um ihre Existenz oder haben schon aufgegeben.

Einen großen Anteil an der mangelnden Kauflust trägt die Maskenpflicht in der Öffentlichkeit u. a. in der Innenstadt. Die Anordnung als Allgemeinverfügung findet ihre Rechtsgrundlage im Infektionsschutzgesetz und der OB kümmert sich im Rahmen der laufenden Angelegenheiten darum. Wir halten das inzwischen nicht mehr für eine ausreichende Rechtsgrundlage. Es handelt sich eigentlich um die Regelung einer unbestimmten Vielzahl von Fällen gegenüber einem im Zeitpunkt ihres Erlasses unbestimmten oder offenen Personenkreis, so dass eine Verordnung notwendig wäre.

Abgesehen davon, sind die Maßnahmen keine Angelegenheit von untergeordneter Bedeutung, sondern haben gravierende Auswirkungen, so dass sie vom Gesetzgeber auf der entsprechenden Ebene beschlossen werden müssten. Die ständige Ausführung der Allgemeinverfügung durch die Exekutive bedeutet nämlich die Entmachtung des Gesetzgebers, so dass eine der drei Staatsgewalten ausgeschaltet ist.

Der Stadt obliegt der Schutz der Grundrechte ihrer Bürger. Sie ist hier der Garant ihrer Freiheit, sie hat aber auch die Pflicht, die Sicherheit, das Leben und die körperliche Unversehrtheit der Bürger zu schützen. Die Kunst liegt darin, beide Pflichten in Balance zu halten. Die bisherigen Maßnahmen gründen auf der Annahme, dass alle Bürger ansteckungsverdächtig seien. Das kann aber nicht auf Dauer gelten. Die Stadt hat die Pflicht, die Gefahr exakt zu untersuchen und die Maßnahmen den Erkenntnissen entsprechend immer feiner anzupassen. In den Anfangsmonaten der Epidemie mögen daher gravierendere Maßnahmen noch verhältnismäßig gewesen sein, nach sechs Monaten sehen wir hier aber die Grenze erreicht.

Die Stadt hat die Pflicht mit genauen Zahlen hinsichtlich des Coronavirus zu arbeiten. Zum einen sind Infizierte und mit Symptomen Erkrankte auseinanderzuhalten. Die Zahl der am Virus ursächlich Verstorbenen ist zu den Sterbezahlen und den Behandlungskapazitäten ins Verhältnis zu setzen. Es



ist notwendig das tatsächliche Risiko im Vergleich mit den Möglichkeiten des allgemeinen Lebensrisikos verständlich auf Laienebene darzustellen. Dies ist derzeit nicht der Fall.

Die willkürlich gewählte Zahl von 50 Infizierten je 100.000 Einwohnern ist unseres Erachtens nicht mehr als Maßzahl aussagekräftig. Die Bürger haben einen Anspruch darauf, dass nicht im Blindflug weiter ihre Rechte eingeschränkt werden. Die Maßnahmen müssen im Verhältnis zur Gefahr wissenschaftlich fundiert begründet sein. Die Nützlichkeit von unnormierten Masken ist wissenschaftlich nicht nachgewiesen. Damit ist die Aufrechterhaltung der Maßnahmen besonders rechtfertigungsbedürftig und nicht die Lockerungen. Sollten die Maßnahmen noch Wochen weitergeführt werden, hätte der liberale Rechtsstaat hier abgedankt. Auch die Gerichte können sich nicht mehr länger auf ihre eigenen Urteile aus der Anfangszeit der Pandemie berufen.

Initiative:

Iris Wassill, ea. Stadträtin
Daniel Stanke, ea. Stadtrat
Markus Walbrunn, ea. Stadtrat